



Offener Brief an Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner und Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier

27. Oktober 2020

Für ein gesetzliches Verbot des Exports von Pestiziden, die in der EU aufgrund von Gefahren und Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt nicht genehmigt sind

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Klöckner,
sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,

Firmen aus Deutschland exportieren Jahr für Jahr Tausende Tonnen hochgefährlicher Pestizide in Drittländer, die wegen ihrer besonderen Gefährlichkeit in der EU verboten sind^{1,2}.

Als hochgefährlich gelten nach FAO/WHO-Definition Pestizide, die nachgewiesenermaßen schwere oder irreversible Gesundheits- oder Umweltschäden verursachen, die nach international anerkannten Klassifizierungssystemen wie dem der Weltgesundheitsorganisation

¹ PAN Germany, 23.9.2019: Giftige Exporte. Die Ausfuhr hoch gefährlicher Pestizide aus Deutschland in die Welt. <https://pan-germany.org/pestizide/giftige-exporte-die-ausfuhr-hochgefahrllicher-pestizide-von-deutschland-in-die-welt/>

² Public Eye (2020): Verbotene Pestizide: Die giftige Doppelmoral der Europäischen Union: <https://www.publi-ceye.ch/de/themen/pestizide/verbotene-pestizide-eu>

(WHO) oder dem Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (GHS) besonders hohe Gefahren für Gesundheit oder Umwelt darstellen oder in internationalen Konventionen gelistet sind.

Das europäische Pestizidrecht misst dem Schutz sensibler Bevölkerungsgruppen, der Artenvielfalt und der Ökosysteme einen besonderen Wert bei. Es schließt Pestizidwirkstoffe mit kanzerogenen, mutagenen, reproduktionsschädlichen, hormonschädlichen oder für die Umwelt besonders bedenklichen Eigenschaften mit sehr eng gefassten Ausnahmen von einer Genehmigung aus. Doch während man die europäischen Landwirt*innen, die Bevölkerung und ihre Umwelt zu Recht vor diesen gefährlichen Wirkstoffen zu schützen versucht, wird durch den Export dieser Stoffe eine Gefährdung der Gesundheit von Menschen und ihrer Umwelt in den Importländern billigend in Kauf genommen. Denn bislang untersagt in der EU keine gesetzliche Regelung den Export und somit die Anwendung genau dieser Pestizide in anderen Ländern. **Diese Doppelstandards im Pestizid-Handel ermöglichen den exportierenden Firmen Gewinne auf Kosten der Gesundheit von Millionen von Menschen außerhalb der EU und gehören aus Sicht der unterzeichnenden Organisationen abgeschafft.** Unterstützt wird diese Forderung auch von Partnerorganisationen im globalen Süden, die Zeugen täglicher Pestizidvergiftungen, chronischer Erkrankungen und pestizidbedingter Umweltschäden sind.^{3,4}

Dass eine entsprechende nationale gesetzliche Regelung zum Verbot des Exports von in der EU verbotenen Pestiziden unter europäischem Recht zulässig ist, zeigt Frankreich: Hier verbietet das Gesetz Nr. 2018-938 (EGalim-Gesetz) ab dem 1.1.2022 die Produktion, Lagerung und den Handel mit Pflanzenschutzmitteln (PSM), die Wirkstoffe enthalten, die aus Gründen des Schutzes der menschlichen oder tierischen Gesundheit oder der Umwelt in der EU nicht genehmigt sind⁵. Dass in Deutschland die Voraussetzungen für ähnliche Beschränkungen gegeben sind, legt ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes der Bundesregierung zum Export nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel vom 3.3.2020 nahe.⁶

Wir stehen mit unserer Forderung nach einem Abbau der Doppelstandards nicht allein da: Im Juli 2020 kritisierten 35 führende Expert*innen des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen die Praxis wohlhabender Staaten, verbotene giftige Chemikalien in ärmere Länder zu exportieren, und forderten ein Ende dieser Praxis⁷. Die Problematik der Doppelstandards im Pestizidhandel wurde wiederholt vom ehemaligen UN-Sonderberichterstatter zu Auswirkungen von Umweltverschmutzung auf die Menschenrechte (2014-2020), Baskut Tuncak, kritisiert, der zahlreiche Länder des globalen Südens bereiste und Zeuge der Folgen der geltenden Exportpraxis wurde.⁸

³ Campanha Permanente Contra os Agrotóxicos e Pela Vida / INKOTA / Khanyisa / MISEREOR / Rosa-Luxemburg-Stiftung (2020): Gefährliche Pestizide von Bayer und BASF – ein globales Geschäft mit Doppelstandards. www.inkota.de/studie-bayer-basf

⁴ PAN India (2019): Pesticide Poisonings in Yavatmal District in Maharashtra: Untold Realities https://pan-india.org/wp-content/uploads/2017/10/Yavatmal-Report_PAN-India_Oct-2017_web.pdf

⁵ LOI n° 2018-938 du 30 octobre 2018 pour l'équilibre des relations commerciales dans le secteur agricole et alimentaire et une alimentation saine, durable et accessible à tous.

<https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000037547946&categorieLien=id>

⁶ Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (2020): Export nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel Rechtliche Regelungen in Frankreich und Deutschland. Ausarbeitung WD 5 - 3000 - 015/20 <https://www.bundestag.de/resource/blob/689790/5d86d62bff8866bae6864f2d8ea2b977/WD-5-015-20-pdf-data.pdf>

⁷ <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=26063&LangID=E>

⁸ Report of the Special Rapporteur on the implications for human rights of the environmentally sound management and disposal of hazardous substances and wastes SAICM/OEWG.3/INF/23 Page 7.

Wir fordern Sie eindringlich dazu auf, sich in der Bundesregierung für Folgendes einzusetzen:

1. Produktion, Lagerung und Export von Pestiziden⁹, die in der EU zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt nicht genehmigt sind, gesetzlich zu verbieten,
2. im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und darüber hinaus den Prozess für eine entsprechende gesetzliche Regelung auf EU-Ebene zu initiieren und
3. sich darüber hinaus auf europäischer und internationaler Ebene für ein schrittweises Verbot hochgefährlicher Pestizide zu engagieren.

Wir möchten sehr gerne Ihre Position zu diesem dringlichen Thema erfahren und würden uns über die Möglichkeit freuen, uns mit Ihnen oder Vertreter*innen Ihres Hauses in einem persönlichen Gespräch hierzu auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriela Strobel
PAN Germany Vorstand



Arndt von Massenbach
INKOTA Geschäftsführer

Weitere Unterzeichner*innen:

Afrique-Europe-Interact
Agrarkoordination
Aktion Agrar
Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt e.V.
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)
Aurelia Stiftung
Biokreis e.V.
Bioland
Biopark e.V.
Buenavita e.V.
Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN)
Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft e.V.

⁹ Hierunter sind sowohl Pestizid-Wirkstoffe zu verstehen, als auch formulierte Pestizid-Produkte, die diese Wirkstoffe enthalten.

Christliche Initiative Romero e.V.
Coordination gegen BAYER-Gefahren
CorA Netzwerk für Unternehmensverantwortung
Dachverband der kritischen Aktionärinnen und Aktionäre
Deutsche Umwelthilfe
Die freien Bäcker
Ernährungsrat Frankfurt
Ernährungsrat Leipzig
Ernährungsrat München
Ernährungsrat Regensburg
Ernährungsrat Rhein-Kreis Neuss
European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)
Fairtrade Deutschland
FIAN Deutschland
Foodwatch
Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika (FDCL)
Forum Fairer Handel
Gen-ethisches Netzwerk e.V.
GEPA
Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.
Greenpeace
GRÜNE LIGA
Infostelle Peru
Initiative Mexiko (INIMEX)
Institute for Agriculture and Trade Policy (IATP) Europe
Interessengemeinschaft gentechnikfreie Lebensmittel und Landwirtschaft
e.V.
Katholische Landjugendbewegung Deutschlands (KLJB) e.V.
Landwende
México via Berlín e.V.
Misereor
NaturFreunde Deutschlands
Naturland
Oxfam Deutschland
Partner Südmexikos e.V.
Powershift
Selbsthilfeverein für Umweltgeschädigte e.V.
Slow Food Deutschland
Stadtienen
Stiftung Asienhaus
Südwind Institut
Umweltinstitut München
Vamos e.V.
Verein für gerechten Welthandel München e.V.
Weltladen-Dachverband e.V.

World Future Council
Zapapres e.V.